



Finanzplan 2024 – 2028

Genehmigung Stadtrat: 26. September 2023

Finanzplan 2024 - 2028

Inhaltsverzeichnis

Finanzplan mit Bericht und Antrag an das Stadtparlament

1

Investitionsplan

separates Dokument

Legende zum Investitionsplan

GK	Gesamtkosten
OST2022	Objektstand 31.12.2022
BU2024	Budgetwerte 2024
IP	Investitionsplanwerte
IPS	Investitionsplanwerte später (nach 2028)

A Ausführungsstand

- 1 Genehmigt!
- 2 Genehmigung mit Budget (bis Fr. 500'000.-- / Abwasser Fr. 1 Mio.)
- 3 Genehmigung mit Parlamentsbeschluss (über Fr. 500'000.-- / Abwasser Fr. 1 Mio.)
- 4 Genehmigung mit Bürgerschaftsbeschluss (über Fr. 6 Mio.)

V Verantwortungsstelle

- 1 Dienste, Integration und Kultur
- 2 Bildung und Sport
- 3 Bau, Umwelt und Verkehr
- 4 Versorgung und Energie
- 5 Gesellschaft und Soziales
- 6 Finanzen und Verwaltung

Finanz- und Investitionsplan 2024-2028

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Antrag

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

Es sei festzustellen, dass vom Finanzplan 2024-2028 der Stadt Wil Kenntnis genommen wurde.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Janine Rutz
Stadtschreiberin

1. Ausgangslage

Ein Finanz- und Investitionsplan zeigt die vorgesehene Entwicklung der Finanzen einer Gemeinde oder Stadt auf. Er ist ein Instrument zur mittelfristigen Planung und dient den Behörden primär als Führungsinstrument. Ein Investitions- und Finanzplan ist kein Mehrjahresbudget. Ihm kommt im Gegensatz zum Budget keine verpflichtende oder ermächtigende Wirkung zu. Er soll lediglich zeigen, wie sich der städtische Haushalt unter den heute zur Verfügung stehenden Informationen entwickeln könnte. Die Technischen Betriebe Wil (unselbstständiges öffentliches Unternehmen) erstellen jeweils eine separate Finanzplanung. Im Finanzplan der Stadt werden nur die mutmasslichen Abgaben an den städtischen Haushalt angezeigt. Diese Werte können von der Finanzplanung der Technischen Betriebe abweichen.

Finanz- und Investitionsplan 2024-2028

2. Indizes der Planperiode

Gestützt auf das Budget 2024 sowie die Investitionsplanung zeigt der Finanzplan die Entwicklung des städtischen Finanzhaushalts für die Jahre 2024-2028 auf. Es wird im diesjährigen Finanzplan von einer jährlichen Zunahme der Bevölkerung von 0.5% ausgegangen. In Kombination mit einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung wird für die Folgejahre ab 2025 mit einem Wachstum der Steuereinnahmen von 2.5% gerechnet.

Die Indizes für die Planperiode 2023-2028 sind wie folgt in den Finanzplan eingeflossen. Es ist keine Steuerfusserhöhung angezeigt.

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Zahl der Einwohnenden per 31.12.	24'360	24'500	24'362	24'746	24'869	24'994	25'119
Entwicklung der einfachen Steuer		+5%	+3%	+2.5%	+2.5%	+2.5%	+2.5%
Steuerfuss		118%	118%	118%	118%	118%	118%
Sachaufwand				+1.5%	+1.5%	+1.5%	+1.5%
Personalaufwand				+1.5%	+1.5%	+1.5%	+1.5%
Transferaufwand				+1.5%	+1.5%	+1.5%	+1.5%
Sollzinsen		1.3%	1.3%	1.4%	1.5%	1.6%	1.7%
Realisierungsgrad der Investitionsvorhaben		80%	70%	70%	60%	60%	60%

Weitere Annahmen:

- Stabiles wirtschaftliches Umfeld, positiver wirtschaftlicher Ausblick
- Keine grösseren Leistungsausbauten / Ausgabensteigerungen als nachfolgend angezeigt / keine zusätzlichen Lastenübertragungen seitens Kantons
- Keine signifikanten Veränderungen bei der Teuerung oder Lohnnebenkosten / Sozialversicherungsbeiträgen (PK, AHV, ALV etc.)

Steuerfussentwicklung

In den letztjährigen Finanzplanungen musste aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung infolge der Pandemiejahre damit gerechnet werden, dass in absehbarer Zeit eine Steuerfussanpassung notwendig wird. Zwischenzeitlich hat sich eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung eingestellt. Die laufenden Steuererträge sind deutlich angestiegen und lassen es zu, auf die in den Vorjahren angezeigte Steuerfusserhöhung zu verzichten. Die letzten Abschlüsse konnten – trotz budgetiertem Defizit – knapp ausgeglichen gestaltet werden. Das Eigenkapital wie auch das Fremdkapital in der städtischen Bilanz blieben entgegen der Prognosen stabil. Wenn auch einmalige Effekte zu den besseren Abschlüssen beigetragen haben, kann nach heutigem Wissensstand auf die angezeigte Steuerfusserhöhung verzichtet werden; vorbehaltlich, dass die prognostizierten Steuererträge und die Ergebnisse in der Erfolgsrechnung sich wie nachfolgend dargestellt entwickeln.

Finanz- und Investitionsplan 2024-2028

3. Investitionsplan

Der Investitionsplan ist Ausgangspunkt für die Finanzplanung, führen Investitionen langfristigen zu wesentlichen Mehrbelastungen im Finanzhaushalt. Investitionen haben namentlich Einfluss auf folgende Positionen:

- ⇒ Abschreibungen (Nutzungsdauer)
- ⇒ Schuldzinsen infolge Zunahme der Verschuldung (Kapitalaufnahmen)
- ⇒ Personalaufwand (Betrieb, Unterhalt und Reinigung)
- ⇒ Sachaufwand (Ersatzanschaffungen und Unterhalt)

Für die Planungsperiode 2023 - 2028 resultieren Nettoinvestitionen von Fr. 187 Mio., die sich summarisch wie folgt zusammensetzen:

Investitionen in Tausend Fr.	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Ausgaben	29'070	29'040	30'161	36'480	41'525	48'930
Einnahmen	-750	-1'550	-2'020	-3'330	-6'000	-14'330
Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition 100%)	28'320	27'490	28'141	33'150	35'525	34'600
<i>Bei Realisierungsgrad 80% im 2023, 70% für 2024 und 2025, danach 60%</i>	<i>22'6156</i>	<i>19'243</i>	<i>19'700</i>	<i>19'890</i>	<i>21'322</i>	<i>20'760</i>

Die detaillierte Investitionsplanung für 2024-2028 ist als separates, umfangreiches Dokument dem Finanzplan beigelegt. Bei den angezeigten Projekten sind zeitliche Verschiebungen wahrscheinlich, weshalb für die Berechnungen im Finanzplan ein Realisierungsgrad eingebaut wird. Der Realisierungsgrad ist keine Ziel-, sondern eine Berechnungsgrösse auf der Grundlage von Erfahrungswerten, um den Kapitalbedarf im Finanzplan nicht zu überschätzen. Es ist keine Zielgrösse des Stadtrats bezüglich der Projektumsetzung. Aufgrund der bewilligten Kredite wird für das Jahr 2023 mit 80% und für die Jahre 2024 und 2025 mit 70% gerechnet. Der Realisierungsgrad der Investitionen ab 2026 wird für die Berechnung des Kapitalbedarfs im Finanzplan auf 60% festgelegt.

Bezogen auf die Aufgabenbereiche der Stadt verteilen sich die Investitionen wie folgt (bei 100% Realisierung):

Investitionen in Tausend Fr.	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Total Stadt (Nettoinvestitionen 100%)	28'320	27'490	28'141	33'150	35'525	34'600
0 Allgemeine Verwaltung (total Fr. 3.4 Mio.)	220	480	740	2'000		
2 Bildung (total Fr. 35 Mio.)	9'600	5'940	3'750	3'890	6'335	5'400
3 Kultur, Sport und Freizeit (total Fr. 37.9 Mio.)	11'450	13'550	10'220	2'900	75	-300
6 Verkehr (Individual- und öffentlicher Verkehr) (total Fr. 87.5 Mio.)	5'530	4'890	9'630	17'215	21'840	28'380
7 Umweltschutz u. Raumordnung (total Fr. 23.5 Mio.)	1'520	2'630	3'801	7'145	7'287	1'117
<i>davon Spezialfinanzierung Abwasser (total Fr. 5 Mio.)</i>	<i>100</i>	<i>-370</i>	<i>619</i>	<i>2'595</i>	<i>1'425</i>	<i>710</i>

Finanz- und Investitionsplan 2024-2028

Die Investitionsplanung enthält folgende grössere Investitionsvorhaben (netto) ab Fr. 2.5 Mio.:

Funktion	Objekte	Kredit	2023-2028	Info
21100	Kindergarten Städeli: Neubau Doppelkindergarten	2'500'000	2'500'000	
21200	Primarschule Lindenhof: Gesamtanierung	11'400'000	8'500'000	bewilligt
21200	Primarschule Matt: Neubau Tagesstruktur	3'500'000	3'500'000	
21200	Primarschule Matt: Neubau Doppelkindergarten	2'500'000	2'500'000	
21701	Schulraumplanung: Projektierungskosten	3'235'000	3'235'000	bewilligt
21705	Berufsschulzentrum Lindenhof: Energetische Sanierung	3'750'000	3'750'000	Fondsfinanzierung
32910	Gare de Lion: Betriebliche und bauliche Ertüchtigung	4'300'000	4'300'000	B+A im parlam. Prozess
32990	Hof zu Wil: Beitrag und Darlehen an 3. Bauetappe	21'775'000	19'240'000	bewilligt
32991	Liegenschaft "zum Turm" (div. Kreditanträge)	20'065'000	560'000	ab 2029 angezeigt
34110	Sportpark Bergholz: Attraktivierung Freibad / Wellness	5'000'000	5'000'000	
61301	BGK Hauptstrasse Bronschhofen	11'000'000	400'000	ab 2029 angezeigt
61500	BGK Strassenräume West-Quartier (Realisierung)	5'000'000	5'000'000	
61500	Hubstrasse: Strassenraumgestaltung (Realisierung)	6'200'000	3'000'000	
61500	Hubstrasse Unterführung, Ersatzneubau (Realisierung)	7'000'000	7'000'000	Projektierung bewilligt
61500	Veloabstellanlage Untere Bahnhofstrasse 1-11	4'266'000	2'430'000	bewilligt
61500	Glärnischstrasse Umgestaltung, Realisierung	6'500'000	6'500'000	
61900	Werkhof, Neubau	20'000'000	20'000'000	Projektierung bewilligt
62100	Aufwertung Stadtraum Bahnhof Wil, Bau- und Auflageprojekt Kommunikation	3'272'000	3'272'000	bewilligt
62100	Stadtraum Bahnhof (Module 1-4)	23'500'000	10'00'000	
79000	Ortsplanungsrevision Stadt Wil (OPR)	3'600'000	3'600'000	B+A im parlam. Prozess

Die Stadt Wil steht angesichts der Vielzahl an Projekten sowohl finanziell als auch personell vor grossen Herausforderungen. Die in den nächsten Jahren vorgesehenen und für die Standortentwicklung als notwendig erachteten Investitionen werden sowohl die Verwaltung als auch den Politikbetrieb strategisch und operativ stark vereinnahmen. Die Vorhaben sind auszuarbeiten, die Entscheidungsträger (Parlament, Bevölkerung) zu überzeugen, kostenbewusst umzusetzen und schliesslich in Betrieb zu nehmen.

Die Investitionsplanung 2024-2028 zeigt auf, dass in den nächsten fünf Jahren durchschnittlich Fr. 20 bis 30 Mio. pro Jahr in Vorhaben und Projekte investiert werden sollen. Die Hauptlast entfällt auf die Schulraumplanung, die Investitionen in die Kultur-Liegenschaften und Sportanlagen, die Hochwasserschutzprojekte und die Verkehrsinfrastruktur. Für die Weiterentwicklung der Stadt sind die Vorhaben von herausragender Bedeutung. Die Vielzahl an Projekten lässt moderate Steuerfussanpassungen in Zukunft nicht ausschliessen. Diese könnten nötig sein, um die Betriebs- und Kapitalfolgekosten, die sich aus diesen Projekten ergeben, zu finanzieren. In jüngster Vergangenheit ist die Steuerkraft der Stadt Wil gestiegen. Sollte dieser Trend anhalten, so entlastet dies den Steuerhaushalt und Steuerfusserhöhungen könnten kompensiert oder aber zumindest zeitlich aufgeschoben werden.

Finanz- und Investitionsplan 2024-2028

4. Entwicklung Stellenplan gegenüber dem Budget 2024

Im Finanzplan werden mögliche Entwicklungen im Stellenplan angezeigt, die ab dem Budget 2025 ff. den Haushalt zusätzlich belasten könnten. Die Kredite für die Stellen werden mit den jeweiligen Budgets oder mit separatem Bericht und Antrag durch das Stadtparlament genehmigt. Die Auflistung ist nicht abschliessend und vereinfacht.

Stellenplananpassungen (+ positive / - negative Auswirkungen auf die Rechnungsergebnisse)				2024	2025	2026	2027	2028	später
Dep.	Fkt	%	Kurzbeschreibung						
div	div	div	Mehrkosten Stellenbegehren Budget 2024 & Bericht und Anträge 2024		400'000	400'000	400'000	400'000	400'000
FV	0227	40	Sachbearbeiter/in Informatik-Dienste (LK 12-15)		24'000	37'000	37'000	37'000	37'000
FV	0221	20	Sachbearbeiter/in für Leistungserfassung (LK 18-21), mit B+A		20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
BS	2180	div	Bedarfsabhängiger Ausbau Tagesstrukturen (Schätzung)			50'000	100'000	150'000	200'000
GS	5790	100	Berufsbeiständin/Berufsbeistand (LK 20-23), mit B+A		85'000	130'000	130'000	130'000	130'000
GS	5440	100	Sekretär/in Zentrale Dienste (LK 12-15), mit B+A		60'000	90'000	90'000	90'000	90'000
GS	5790	40	Fachstelle Alter (prov. LK 21-24), mit B+A		54'000	54'000	54'000	54'000	54'000
GS	5790	40	Kinder- und Jugendbeauftragte/r (prov. 22-25)		37'000	57'000	57'000	57'000	57'000
BUV	0221	40	Mitarbeiter/in Liegenschaftenverwaltung (LK 12-15)		18'000	27'000	27'000	27'000	27'000
Auswirkung Stellenbegehren gesamte Planungsperiode (brutto)					698'000	865'000	915'000	965'000	1'015'000

5. Wesentliche Veränderungen der Erfolgsrechnung im Finanzplan gegenüber dem Budget 2024

Nachfolgend werden die wesentlichen Veränderungen in der Erfolgsrechnung angezeigt, die ab dem Budget 2025 ff. den Haushalt zusätzlich belasten könnten. Die Auflistung ist nicht abschliessend und stark vereinfacht.

(+ positive / - negative Auswirkungen auf die Rechnungsergebnisse)				2024	2025	2026	2027	2028	später
Übriger Aufwand und Ertrag in der Erfolgsrechnung									
Dep	Fkt.		Kurzbeschreibung						
VE	99		Tiefere Abgaben Technische Betriebe Wil, neues Abgeltungsmodell		1'500'000	1'750'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000
BUV	61		Einführung Abgabe für öffentliche Beleuchtung, neues Abgeltungsmodell		-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000
GS	41		Anstieg der Pflegefinanzierungskosten		200'000	400'000	600'000	800'000	1'000'000
GS	54		Familienzentrum (Sach- und Personalaufwand), mit B+A		200'000	200'000	200'000	200'000	200'000
BS	21		Obligatorische Schule: Mehrkosten durch zusätzliche Klassen / Schülerinnen und Schüler		200'000	400'000	600'000	800'000	1'000'000
BS	21		Informatik Schule: Umsetzung Lehrplan / Weiterentwicklung ICT an Schulen		200'000	200'000	200'000	200'000	200'000
FV	32		Hof zu Wil; Kapitalfolgekosten (Zinsen und Abschreibungen)		460'000	460'000	460'000	460'000	460'000
div	div		Anstieg Abschreibungen infolge Umsetzung Investitionsplan 2024-2028ff.		300'000	600'000	900'000	1'200'000	1'500'000
FV	99		Anstieg Zinsaufwand infolge Investitionstätigkeit und höherer Zinsen		250'000	500'000	600'000	650'000	700'000
Total der finanziellen Auswirkung auf die Planungsperiode					2'810'000	4'010'000	5'060'000	5'810'000	6'560'000

6. Rechnungsergebnisse (Gesamthaushalt)

Nach Berücksichtigung der Planwerte und der wesentlichen Veränderungen ergeben sich für die Erfolgsrechnung folgende Ergebnisse. Voraussichtliche Minderausgaben aus nicht ausgeschöpften Krediten sind im Budget 2024 bereits berücksichtigt, weshalb in den Folgejahren keine zusätzliche Korrektur erfolgt:

KONTO	BEZEICHNUNG	Rechnung 2022	Prognose 2023	Budget 2024	IP 2025	IP 2026	IP 2027	IP 2028
	Betrieblicher Aufwand	177'561'839	182'868'600	185'922'500	189'616'100	192'744'400	195'906'500	199'124'100
30	Personalaufwand	61'420'479	64'128'700	67'171'400	68'872'900	70'289'000	71'720'700	73'167'800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	20'980'704	22'649'300	23'313'400	23'844'800	24'198'000	24'556'400	24'919'700
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10'168'303	10'470'000	11'367'000	11'972'000	12'272'000	12'572'000	12'872'000
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	6'936'288	2'758'300	670'100	751'900	804'400	858'400	935'000
36	Transferaufwand	53'628'311	55'870'500	55'187'100	55'952'600	56'957'900	57'975'500	59'004'900
39	Interne Verrechnungen	24'427'754	26'991'800	28'213'500	28'221'900	28'223'100	28'223'500	28'224'700
	Betrieblicher Ertrag	-161'076'038	-170'621'400	-173'238'200	-177'607'800	-181'630'100	-186'617'300	-190'999'000
40	Fiskalertrag	-96'158'221	-101'810'000	-104'385'000	-107'775'800	-111'224'100	-115'627'500	-119'395'100
41	Regalien und Konzessionen	-32'403	-33'000	-33'000	-33'000	-33'000	-33'000	-33'000
42	Entgelte	-21'266'302	-21'393'500	-21'579'200	-21'902'800	-22'231'300	-22'565'000	-22'903'400
43	Verschiedene Erträge	-1'127'240	-806'800	-967'400	-981'900	-996'600	-1'011'600	-1'026'700
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-2'306'304	-4'196'000	-953'500	-337'700	-315'700	-295'000	-295'000
46	Transferertrag	-15'757'814	-15'390'300	-17'106'600	-18'354'700	-18'606'300	-18'861'700	-19'121'100
49	Interne Verrechnungen	-24'427'754	-26'991'800	-28'213'500	-28'221'900	-28'223'100	-28'223'500	-28'224'700
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	16'485'801	12'247'200	12'684'300	12'008'300	11'114'300	9'289'200	8'125'100
34	Finanzaufwand	1'728'110	1'894'800	2'455'600	2'834'100	3'121'100	3'239'900	3'362'600
44	Finanzertrag	-18'679'760	-14'397'800	-13'144'900	-12'199'200	-12'032'800	-11'868'900	-11'957'700
	Ergebnis aus Finanzierung	-16'951'650	-12'503'000	-10'689'300	-9'365'100	-8'911'700	-8'629'000	-8'595'100
	Operatives Ergebnis	-465'849	-255'800	1'995'000	2'643'200	2'202'600	660'200	-470'000
38	Einlagen in Reserven			0				
48	Entnahmen aus Reserven							
	Ausserordentliches Ergebnis			0				
	Gesamtergebnis (- = Ertrags-, += Aufwandüberschuss)	-465'849	-255'800	1'995'000	2'643'200	2'202'600	660'200	-470'000

Wie auf den vorhergehenden Seiten gezeigt, belasten mittelfristig neue Ausgaben, Betriebs- und Kapitalfolgekosten sowie rückläufige Abgaben der Technischen Betriebe Wil das zukünftige Ergebnis. Auf der Einnahmenseite wird ein stetiger Zuwachs bei den Steuern von jährlich +2.5% prognostiziert, was das Ausgabenwachstum kompensiert und die Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen präsentiert lässt. Voraussichtlich wird das in der Vergangenheit aufgezeigte strukturelle betriebliche Defizit dank einem starken Anstieg der Steuererträgen von 2022 auf 2023 deutlich reduziert.

Auf der nachfolgenden Seite werden unter Annahme der obigen Entwicklung die Kennzahlen und die Bilanz aufgezeigt.

Finanz- und Investitionsplan 2024-2028

Planbilanz und Kennzahlen

BILANZ	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028
AKTIVEN	316'946'830	331'431'830	339'903'829	349'316'229	354'402'229	362'372'429	370'804'429
10 Finanzvermögen	133'176'592	136'330'585	137'202'584	138'702'584	140'202'584	141'702'584	143'202'584
14 Verwaltungsvermögen	183'770'237	195'101'245	202'701'245	210'613'645	214'199'645	220'669'845	227'601'845
PASSIVEN	316'946'830	331'431'830	339'903'829	349'316'229	354'402'229	362'372'429	370'804'429
20 Fremdkapital	154'071'484	169'713'084	180'318'584	191'965'184	198'770'284	206'842'484	214'169'684
29 Eigenkapital	162'875'346	161'718'746	159'585'246	157'351'046	155'631'946	155'529'946	156'634'746
295 Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	41'258'717	41'258'717	<i>Die Aufwertungsreserve wird per Ende 2023 in den Bilanzüberschuss übertragen</i>				
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (verlustabsorbierend)	41'812'328	42'068'128	81'496'545	78'853'345	76'650'745	75'990'545	76'460'545

KENNZAHLEN	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag (Fr.)	3'138'074	-15'666'900	-12'085'700	-11'191'400	-6'799'900	-8'067'000	-7'322'000
Netto-Verschuldung (Fr.)	18'608'892	30'396'499	39'429'999	48'876'599	53'481'699	59'353'899	64'481'099
Pro-Kopf-Verschuldung (Fr.)	764	1'241	1'601	1'975	2'151	2'375	2'567
Eigenkapitalquote (verlustabsorbierend, Konto 295 +299)	27%	26%	24%	23%	22%	21%	21%
Bruttoschulden	148'814'491	163'781'391	173'667'091	184'608'491	190'708'391	198'075'391	204'697'391

Fällt das Investitionsvolumen wie dargestellt an und steigen die Steuereinnahmen wie prognostiziert, so wird sich die Verschuldung mittelfristig erhöhen. Die Finanzierungssaldi bewegen sich durchwegs im negativen, teilweise zweistelligen Millionenbereich. Die Finanzierungsfehlbeträge entstehen durch die Defizite in der Erfolgsrechnung (bereinigt um die Buchgewinne) sowie die Nettoinvestitionen, die höher zu liegen kommen als die jährlichen Abschreibungen. Die Bruttoschulden steigen über die Planperiode stetig an. Die Zunahme entspricht den Finanzierungsfehlbeträgen. Die Pro-Kopf-Verschuldung steigt zum Ende der Planperiode auf über Fr. 2'000.--. Während das Fremdkapital per Ende 2022 von Fr. 154 Mio. auf mutmasslich Fr. 227 Mio. ansteigt, bildet sich das Eigenkapital – entgegen der Vorjahresplanungen – nur noch leicht zurück. Im Hinblick auf die anstehenden Grossprojekte ist eine stabile Bilanz erstrebens- und erhaltenswert. Die Bilanzkennzahlen verschlechtern sich zwar und das Fremdkapital steigt stetig an, allerdings in einem Ausmass, das der Stadtrat als finanzier- und tragbar erachtet.

Soll die absehbare Verschuldung eingegrenzt werden, so sind die absehbaren Finanzierungsfehlbeträge zu reduzieren. Dies kann entweder durch Überschüsse in der Erfolgsrechnung oder durch eine Drosselung der Investitionstätigkeit erfolgen. Die Überschüsse in der Erfolgsrechnung können durch den Abbau von bestehenden Leistungen (Senkung der Ausgaben) oder durch Steuerfusserhöhungen (Steigerung der Einnahmen) erzielt werden. Die Drosselung der Investitionstätigkeit müsste mit einer Verzichtsplanung einhergehen.

7. Beurteilung

Erfolgsrechnung

Auf der Einnahmenseite kann ein moderates Steuerwachstum erwartet werden. Dies ermöglicht in den Planjahren einen mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung. Die in den Vorjahren prophezeiten strukturellen Defizite haben sich zwar nicht in Luft aufgelöst, die zuletzt starke wirtschaftliche Entwicklung und die damit einhergehenden Steuererträge sorgen für eine deutliche Entspannung. Die Lastenverschiebungen durch den Kanton, die steigende Anzahl an Schülerinnen und Schülern, die in der Vergangenheit beschlossenen neuen Aufgaben und Leistungsausbauten sowie die anziehende Investitionstätigkeit belasten die Rechnung weiterhin. Die Trendwende, wonach die Ausgaben langsamer steigen als die Einnahmen, zeichnet sich allerdings deutlich ab.

Der Stadtrat bleibt weiter bestrebt, die Kosten aktiv zu bewirtschaften und von der Verwaltung eine effiziente und effektive Leistungserfüllung einzufordern. Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, die Anzahl Regelklassen in den Schulen, die Umsetzung regulatorischer Aufgaben, wie beispielsweise die Überarbeitung der Ortsplanung, aber auch die Alterung der Gesellschaft, die Digitalisierung und die Weiterentwicklung der öffentlichen Verwaltung erfordern finanzielle Mittel. Hinzu kommen mittelfristig ansteigende Betriebs- und Kapitalfolgekosten, die sich aus der regen Investitionstätigkeit ergeben. Aus diesen Gründen muss von einem weiterhin moderatem Ausgabenwachstum ausgegangen werden.

Die Investitionsausgaben sowie die daraus resultierende Verschuldung bleiben in der Planperiode hoch. Die Umsetzung der Schulraumplanung und die Neugestaltung des Bahnhofplatzes werden weit über Fr. 100 Mio. kosten und den städtischen Haushalt nachhaltig belasten. Beide Projekte fallen noch nicht oder nur teilweise in den Betrachtungszeitraum des vorliegenden Finanzplans. Die Investitionsplanung 2024-2028 zeigt jedoch bereits auf, dass in den nächsten fünf Jahren durchschnittlich Fr. 20 bis 30 Mio. pro Jahr in Vorhaben und Projekte investiert werden sollen. Die Hauptlast entfällt auf die Investitionen in die Kultur-Liegenschaften und Sportanlagen, die Hochwasserschutzprojekte und die Verkehrsinfrastruktur.

Der Stadtrat möchte die Entwicklung der Stadt nicht mit einer Drosselung der Investitionstätigkeit hemmen und erachtet diese Option angesichts der anstehenden Herausforderungen und Entwicklungsziele auch nicht als opportun. Die bisherige Finanzpolitik des Stadtrats hat sich bewährt, die Bilanz ist stabil und die Erfolgsrechnung konnte in der Vergangenheit – und soll so auch in der Zukunft – ausgeglichen gestaltet werden. Die in früheren Jahren festgelegte Bandbreite bei der Pro-Kopf-Verschuldung zwischen Fr. 1'400.-- und Fr. 2'500.-- kann mit dem vorliegenden Investitionsprogramm knapp eingehalten werden. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die zusätzliche Verschuldung angesichts der Bedeutung der anstehenden Investitionsvorhaben und angesichts der stabilen Bilanz nachhaltig und angemessen ist.

8. Zuständigkeit

Der Investitions- und Finanzplan wird vom Stadtparlament zur Kenntnis genommen. Es können keine Anträge auf Änderung und / oder Ergänzung gestellt werden. Gemäss Gemeindegesetz liegt die Kompetenz für den Erlass des Finanzplans beim Stadtrat. Er hat für eine angemessene Finanzplanung zu sorgen (Art. 122 Gemeindegesetz). Mit der Beratung und Kenntnisnahme des Finanzplans bindet sich das Parlament nicht und bleibt frei, zu einem späteren Zeitpunkt (Budget oder Ausgabenbeschlüsse zu Einzelgeschäften) aufgrund einer umfassenden Kenntnis der Sachlage neu oder anders zu entscheiden. Der Finanzplan wurde auf Grundlage der Hochrechnung 2023 und des Budgets 2024 erstellt.